

Weiterbildung für den Versorgungsbereich 29A „Stomahilfen“

2019 hat der GKV Spitzenverband in seinen Empfehlungen nach § 126 Abs.1 Satz 3 SGB 5 die Anforderungen für alle Beschäftigten im Versorgungsbereich 29A „Stomahilfen“ klar definiert. Somit soll eine einheitliche, ausreichende, zweckmäßige und funktionsgerechte Herstellung, Abgabe und Anpassung von Hilfsmitteln im Versorgungsbereich 29A „Stomahilfen“ sichergestellt werden.

Erstmalig muss diese Weiterbildung von allen fachlichen Leitungen bis spätestens zum 31.12.2023 und von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bis zum 31.12.2024 absolviert worden sein.

Auszug der Inhalte gemäß der curricularen Vorgaben des GKV:

- Hilfsmittelverordnung und Abgabe
- Definition, Indikation und Querverweise
- Anatomie, Physiologie, Pathophysiologie
- Stomaanlagen
- Stomaversorgung mit Stomaartikeln PG 29
- Individuelle Versorgung der Betroffenen
- Nicht Zulässiges in der Versorgung von Stomata
- Idealtypische Versorgungsprozesse
- Besondere Versorgungsformen
- Kinder und Stoma – Überblick
- Grundlagen der Beratung/des Beratungsgesprächs
- Selbsthilfeorganisationen
- Psychosoziale Beratungsangebote
- Ergänzende Beratungsangebote
- Früh- und Spätkomplikationen
- Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes

2022-FW-01 → 28.02.-04.03.2022

2022-FW-02 → 30.05.-03.06.2022

Kurs-Nrn. und Termine:

2022-FW-03 → 05.09.-09.09.2022

2022-FW-04 → 21.11.-25.11.2022

Uhrzeit:

jeweils 9:00 – 16:30 Uhr

ges. 40 Unterrichtseinheiten

1.350 € zzgl. MwSt.

Kosten:

Für Mitglieder des VVHC und der Sanitätshaus aktuell AG

1.150 € zzgl. MwSt.

Veranstaltungsort:

Akademie für Kompetenz im Gesundheitswesen AKG GmbH
Am Urnenfeld 33, 35396 Gießen

Zielgruppe:

Leistungserbringer im Bereich 29 A

